

Kundeninformation des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

**Ausgabe 8
Dezember
2007**

**Zweckverband
Wasser und
Abwasser Orla**

Kundentelefon:
(03647) 46810

**bei Havarie:
(0171) 3662325**

www.zv-orla.de



**Kanal voll?
Nicht bei uns!**

In dieser Ausgabe:

Erklärt: Möglichkeiten der
Stundung von Beitragszah-
lungen

Erinnert: Frostschutz bei
Wasseranlagen

Dargestellt: Ausgaben und
Einnahmen rund ums Trink-
wasser

Aufgefordert: Kunden
lesen eigene Wasserzähler
auch zum Jahreswechsel
2007/2008 selbst ab

Beobachtet: Kanalreinigung
im Verbandsgebiet

Gebaut: Wasserleitung zur
Linkenmühle und Kanäle
in Ranis und Lausnitz bei
Neustadt

Vorgestellt: Der Verbands-
ausschuss des Zweckver-
bandes Wasser und Abwas-
ser Orla

Ausgebildet: Martin Weber
will Fachkraft für Abwasser-
technik werden

Aktuelle Beitragsforderungen im Dezember fällig

Sie tritt größtenteils am 21. Dezember dieses Jahres ein – die Fälligkeit der Beitragsforderungen zur Herstellung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen in den Städten Neustadt an der Orla und Triptis.

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz weist im § 7 aus, dass Grundstücke, die die Möglichkeit des Anschlusses an die Kläranlage haben, zur Finanzierung der Investitionen durch die Beitragserhebung in Anspruch genommen werden. In der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes sind auf dieser Basis die Einzelheiten geregelt.

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der beitragspflichtigen Grundstücksfläche und der Bebauung. Neu ab 2005 ist die Regelung der Privilegierungsmöglichkeiten für die Grundstücke. Welche Regeln für Ihr Grundstück angewendet wurden, ist dem Erläuterungsblatt zu entnehmen, das jeder Beitragspflichtige zum Beitragsbescheid erhalten hat.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben mit dem Erhalt der Beitragsbescheide Kenntnis von der Fälligkeit der Bescheide erhalten.

Der Zweckverband macht auch darauf aufmerksam, dass ein eingelegter Widerspruch lt. § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht entbindet und dass dadurch keine aufschiebende Wirkung erzielt wird.

Um Unannehmlichkeiten sowie zusätzliche Kosten zu vermeiden, wird empfohlen, bei Zahlungsproblemen die verschiedenen Möglichkeiten der Stundung zu nutzen.

Bei Fragen und Problemen, die persönlich geklärt werden sollten, stehen die Mitarbeiter des Zweckverbandes gern den Grundstückseigentümern zur Verfügung.

Erklärt:

Stundung von Beiträgen – alle Möglichkeiten auf einen Blick

Die Stundung gemäß § 7 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Ohne Nachweis der Bedürftigkeit kann eine verzinsliche Stundung in bis zu 5 aufeinander folgenden Jahresraten erfolgen. Hierbei wird ein Zinssatz von 6 % pro Jahr bzw. 0,5 % pro Monat gemäß Abgabenordnung der BRD angewendet.

Eine Zahlung der Jahresscheibe in monatlichen Raten ist ebenfalls möglich.

Stundung bei vorliegender unbilliger Härte

Eine Stundung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren kann erfolgen, wenn durch den Ausweis der vorhandenen Vermögensverhältnissen eine unbillige Härte nachgewiesen wird. Ein entsprechendes Formblatt erhält der Kunde mit Antragstellung beim Zweckverband.

Gewährung von Zinsbeihilfen

Der Freistaat Thüringen gewährt Zinsbeihilfen zur Erleichterung der Erhebung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes an den Aufgabenträger (Zweckverband). Auf

die Zinsbeihilfen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nur im Rahmen der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel bewilligt. Laut Information des Landesverwaltungsamtes stehen jedoch für das Jahr 2007 keine Mittel mehr dafür bereit. Erst 2008 können neue Anträge bearbeitet und beschlossen werden.

Deshalb bittet der Zweckverband alle Beitragspflichtigen, die ihre Anträge bereits gestellt haben, um Verständnis, dass erst im I. Quartal 2008 eine Entscheidung über ihre Anträge getroffen wird.

Erinnert:

Frost kann Schäden an Zählern und Leitungen verursachen

Ihr Zweckverband empfiehlt: Sichern Sie rechtzeitig Ihre Hausinstallation

Frostschäden an der Wasserhausinstallation können teuer werden. Teuer für den Hauseigentümer. Denn schließlich gehört es zu den Eigentümerpflichten, den Frostschutz zu gewährleisten. Und besonders schwierig ist dies normalerweise nicht.

Hier die einfachsten Grundregeln in Sachen Frostschutz, die Sie als Hauseigentümer, aber

auch in Ihrem eigenen Interesse als Mieter beachten sollten:

Wenn sich der Wasserzähler im Keller befindet, sollten Fenster und Türen während der Frostperiode unbedingt geschlossen gehalten werden. Prüfen Sie dies am besten regelmäßig!

Wasserleitungen, die nicht benutzt werden, sollten entleert oder durch eine Begleitheizung gesichert werden. Dies ist auch dann nötig, wenn die Leitungen über eine Dämmung verfügen.

Denn meist ist die übliche Dämmung bei länger andauernden Frostperioden kein ausreichender Schutz gegen den Frost. Wasserzähler in Schächten kann man durch Dämmung des Zwischenbodens effektiv sichern.

Wenn es doch zum Einfrieren kommt, kann nur noch ein Fachmann helfen. Im Verbandsgebiet gibt es mehrere vom Zweckverband zugelassene Installationsfirmen, an die man sich im Ernstfall wenden sollte. Es wird dringend davor gewarnt, mit offener Flamme Auftauversuche an gefrorenen Leitungen zu unternehmen.

Wenn sogar der Wasserzähler vor Kälte zersprungen ist, muss der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasser und Abwasser verständigt werden. Sie erreichen den Dienst rund um die Uhr unter:

Telefon: 0171 3 66 23 25.

Hier wird Ihnen geholfen.



Wasserpreis bleibt bis 2009 stabil

Die Preise für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bleiben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla bis 2009 stabil. Die Kalkulation für die Jahre

2006 bis 2009 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen und ist verbindlich.

Und das, obwohl sich Energie- und Gas- und Benzinpreise in den vergangenen Jahren stetig erhöht haben. Auch für den Zweckverband steigen sind damit die Betriebsausgaben gestiegen.

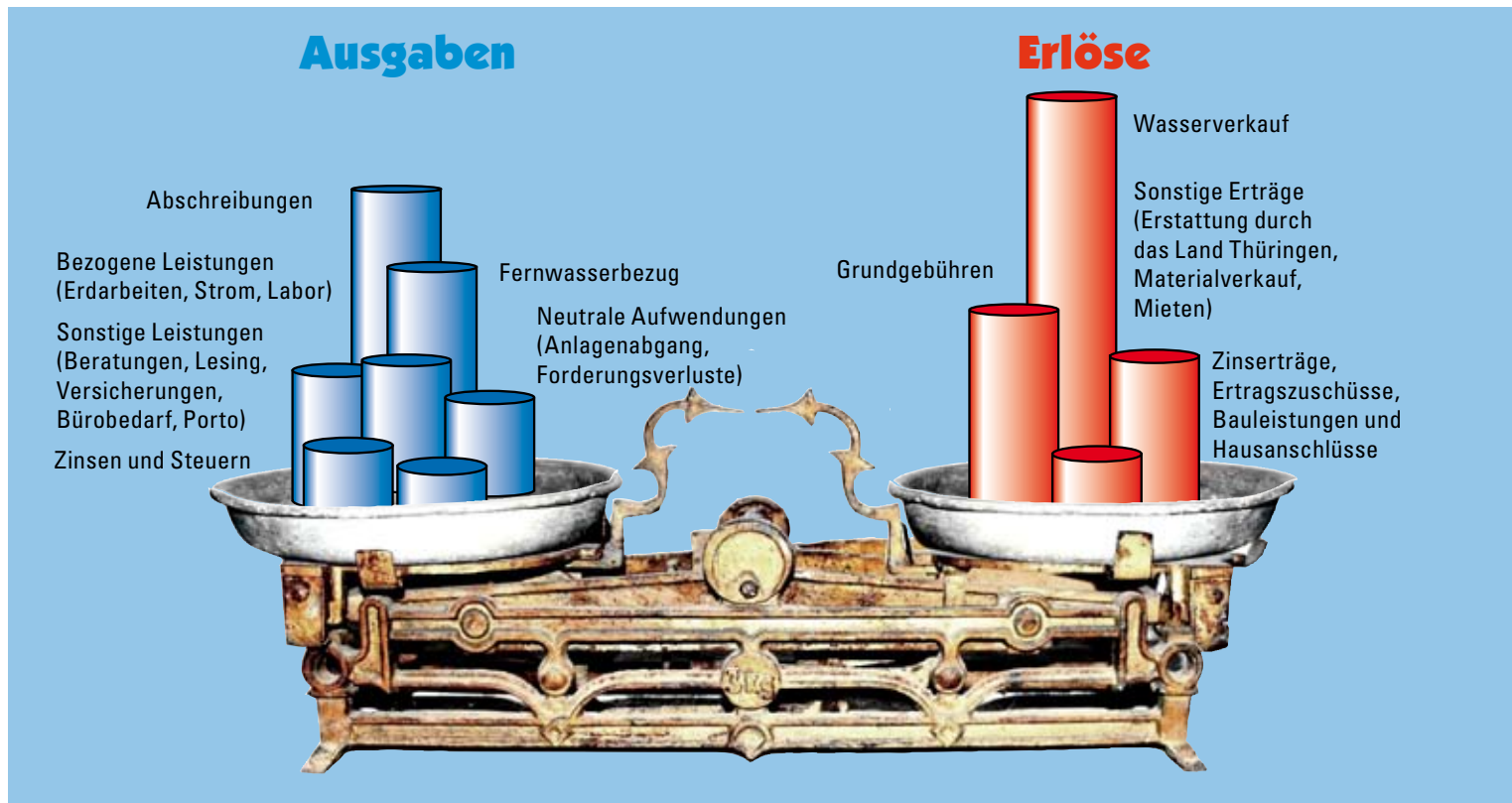
„Es ist unser Ziel, die Gebühren für das Wasser so lange wie möglich auf dem jetzigen Niveau zu

halten“, erklärt Werkleiter Volkmars Göschka.

Den Einnahmen, unter anderem aus dem Wasserverkauf, stehen in gleicher Höhe Ausgaben gegenüber. Der Zweckverband erzielt keinen Gewinn.

Der Anteil der Grundgebühr am Wasserpreis, der sich aus Grund-

gebühr und Mengengebühr zusammensetzt, liegt im Zweckverband bei nur 27 Prozent. Für über 90 Prozent der 11.100 Kunden im Verbandsgebiet mit Standardwasserzähler beträgt die Grundgebühr derzeit 145,84 € pro Jahr. Der Preis pro Kubikmeter Trinkwasser liegt bei 2,50 €.



Ablesung der Wasserzähler 2007

Die Ablesung der Kaltwasserzähler für die Verbrauchsabrechnung des Jahres 2007 erfolgt wie in den vergangenen Jahren durch den Grundstückseigentümer oder eine von ihm beauftragte Person. Es sind nur Wasserzähler abzulesen, die sich im Eigentum des Zweckverbandes befinden bzw. vom Zweckverband abgenommen wurden (also keine Wohnungswasserzähler).

Die Grundstückseigentümer erhalten Mitte Dezember 2007 eine Mitteilung und Postkarte für die Selbstablesung mit der Bitte, den Zählerstand möglichst zeit-

nah zum 31.12. abzulesen. Der abgelesene fünfstellige Zählerstand und die 10-stellige Kundennummer sind auf der Postkarte gut lesbar einzutragen und bis spätestens 7. Januar 2008 an den Zweckverband zurückzusenden. Die Postkarten sind ausreichend frankiert, so dass keine Briefmarken aufgeklebt werden müssen.

nah zum 31.12. abzulesen. Der abgelesene fünfstellige Zählerstand und die 10-stellige Kundennummer sind auf der Postkarte gut lesbar einzutragen und bis spätestens 7. Januar 2008 an den Zweckverband zurückzusenden. Die Postkarten sind ausreichend frankiert, so dass keine Briefmarken aufgeklebt werden müssen.



Wenn kein Zählerstand gemeldet wird, ist der Zweckverband berechtigt, den Verbrauch zu schätzen (lt. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 01.12.2005 § 4 Abs. 2). Anträge und Nachweise für nicht eingeleitetes Abwasser sind bis spätestens zum 18.01.2008 im Zweckverband einzureichen.

Der Zweckverband behält sich weiterhin vor, Kontrollablesungen durchzuführen. Die damit beauftragten Mitarbeiter können sich mit ihrem Betriebsausweis (Chipkarte mit Foto) legitimieren.

Kanal voll? Nicht bei

Jedes Jahr werden 40-50 km des Abwasserkanalsystems im Verbandsgebiet gründlich gereinigt

Pößneck. Dass der Kanal mal voll ist - das wird man im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla nur selten erleben. Höchstens mal bei Hochwasser. Denn im normalen Betrieb sorgt der Verband mit regelmäßigen Kanalspülungen dafür, dass jederzeit ein guter Durchlauf des Abwassers gewährleistet ist. Und das bei 220 Kilometern Abwasserleitungen,

die zu 20 kleineren und größeren Kläranlagen führen oder direkt in ein Gewässer einleiten.

Die Abwasserrohre, die meisten sind aus Beton und Steinzeug, haben Durchmesser von mindestens 15 Zentimetern bis zu sagen-

haften zwei Metern. Die meisten Rohre sind 25 bis 50 Zentimeter stark. Sie liegen in der Regel in einer Tiefe von etwa 2 Metern unter der Straßendecke. Obwohl sie in einer leichten Neigung (meist 1-2 %) verlegt werden und obwohl das Wasser darin nahezu

ständig fließt, bleibt meist eine gewisse Schmutzmenge zurück. In der Regel handelt sich dabei um Schwemmsand und Kalk, die nach einer gewissen Zeit Verkrustungen in den Rohren bilden. Die Fachleute nennen dies: Inkrustationen.



Zum Titelbild:

In den vergangenen Wochen wurden auch die Kanäle in Pößneck, hier am Anschluss zur Kläranlage gespült. Georg Schmidt, seit 6 Jahren in der Kanalreinigung tätig, bedient die Fernsteuerung der Hochdruckdüse. Übrigens: die hübsche junge Dame, die die Titelseite der vorigen Ausgabe zierte, war die Abiturientin Franziska Alt aus Neustadt.



An den Straßeneinläufen in die Abwasserkanäle kommen außerdem Steine und Schlamm dazu.

So gehört es zur vorbeugenden Instandhaltung, dass sämtliche Abwasserrohre in regelmäßigen Abständen gespült werden. Diese Reinigungen verlängern

einerseits die Lebensdauer der Rohrsysteme, andererseits wird das Fließverhalten des Abwassers verbessert. Und schließlich führen die regelmäßigen Spülungen dazu, dass die Fachleute im Zweckverband ihr Kanalsystem sehr genau kennen.

Besonders bei Havarien wie Rohrbrüchen oder auch Hochwasser sind diese genauen Kenntnisse von großem Vorteil. Seit Jahren wird das Kanalsystem im Verbandsgebiet kontinuierlich sauber gehalten.



Nachher

Abwasserabgabe wird von Kleininleitern nachgefordert

Wer als sogenannter Kleininleiter in den vergangenen Jahren unentgeltlich Abwasser in ein Gewässer eingeleitet oder auf seinem Grundstück versickern lassen hat, muss demnächst mit einem Bescheid zur Entrichtung der Abwasserabgabe rechnen.

Der Betrag von 17,90 Euro pro Person und pro Jahr wird vom Land Thüringen eingefordert. Der Bescheid geht an Bewohner im Verbandsgebiet, deren Grundstücke nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind bzw. die keinen Anschluss an einen öffentlichen Kanal und keine eigene vollbiologische Kläranlage besitzen.

Bisher wurde diese vom Land Thüringen geforderte Abgabe mit den Investitionen des Zweckverbandes in Abwasserbehandlungsanlagen verrechnet, so dass bisher keine Abgabe zu zahlen war.

Ab dem Jahr 2006 ist diese gesetzliche Verrechnungsmöglichkeit entfallen. Außerdem hat das Oberverwaltungsgericht Thüringen verbindlich entschieden, dass die Abwasserabgabe für Kleininleiter trotz der bisher möglichen Verrechnung mit Investitionen des Verbandes auf die tatsächlichen Einleiter abgewälzt, also in Rechnung gestellt werden kann.

Betroffen sind etwa 3500 Einwohner im Verbandsgebiet.

IMPRESSUM:

Kundeninformationen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla
Herausgeber: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck
V.i.S.d.P.: Berthold Steffen, Verbandsvorsitzender
Redaktion: Brit Wollschläger
Fotos: Wollschläger, ZV
Gestaltung und Herstellung:
advertise! kommunikation 12/2007

Verbandsgründung gerichtlich bestätigt

Weimar. Die Rechtmäßigkeit der Gründung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla ist am 8. Oktober 2007 vom Oberverwaltungsgericht Weimar bestätigt worden.

Ein Unternehmen mit Produktionsstandort im Verbandsgebiet hatte die Rechtmäßigkeit der Gründung bezweifelt, nachdem unter anderem eine nicht korrekte Formulierung zur Umlageregelung in der Gründungssatzung vom Dezember 1992 festgestellt worden war. Das Gericht entschied jedoch, dass die missverständliche Regelung nicht zur Unwirksamkeit der Verbandsgründung führe.

Gebaut:

Wasserleitung zur Linkenmühle und Kanäle in Ranis und Lausnitz bei Neustadt

Linkenmühle

Die Linkenmühle wird seit Ende November 2007 durch den Zweckverband Wasser und Abwasser Orla mit Trinkwasser aus dem Fernwassernetz versorgt.

Bisher wurde das Wasser für die Gaststätte Linkenmühle, die dortigen Wohnhäuser und Bungalows aus dem Schlingengrund in den Hochbehälter oberhalb der Gaststätte gepumpt. Jedoch war das Rohwasser aus dem Einzugsgebiet unterhalb von Paska wegen der ungenügenden Bodenfiltration mikrobiologisch belastet. Der bisherige behördlich



genehmigte Anlagenbetrieb war nur mit einem erheblichen Betriebsaufwand und aufwändigen Kontrollen möglich. So gab es seit langem Überlegungen und Voruntersuchungen zu der Frage, wie der Anschluss der Linkenmühle an das Fernwassernetz realisiert werden könnte.

Schließlich wurde eine fast zwei Kilometer lange Wasserleitung gebaut. Der Anschluss erfolgte an das Ortsnetz von Gössitz südöstlich über Feld- und Waldflächen bis zum Hochbehälter oberhalb der Linkenmühle. Dabei war ein Höhenunterschied von etwa 150 Metern zu überwinden, weshalb eine Regulierung des Wasserdrucks notwendig ist.

Im August wurde mit einem Grabenpflug mit dem Verlegen der Leitung zwischen Gössitz und der Linkenmühle begonnen. Die 50 mm starke Leitung wurde in einer Tiefe von etwa 1,30 Meter eingebracht.

Zu mehr als 50 Prozent wurde die Investition vom Freistaat Thüringen gefördert.

Ranis

In Ranis war es erforderlich, auf 180 Metern Länge den Mischwasserkanal zur Kläranlage zu vergrößern. Bislang war der Rohrdurchmesser im Hainweg mit 200 mm zu gering. Immer wieder kam es zu Verstopfungen. Nun hat der Sammler einen ausreichenden Durchmesser von 500 mm. Die Tiefbauarbeiten haben im Oktober begonnen und sollen bis zum 21. Dezember abgeschlossen werden.



Exakt am Tiefpunkt auf halbem Wege zwischen der Ortschaft Gössitz und der Linkenmühle, wurde dieser Hydrant als Betriebs- und Bedienpunkt der neuen Wasserleitung errichtet.



Lausnitz bei Neustadt

In Lausnitz wird im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes derzeit die Hintergasse grundhaft ausgebaut. Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla beteiligte sich an dem Vorhaben der Gemeinde Lausnitz und verlegte je 350 Meter Trinkwasserleitung und einen Mischwasserkanal für

das in Grundstückskläranlagen bereits vorbehandelte Abwasser.

Insgesamt wurden 24 Grundstücke an das neue Kanalsystem angeschlossen. Die Tiefbauarbeiten im Auftrag des Zweckverbandes begannen im Juli und sind bereits abgeschlossen. Die Straßenbauarbeiten sollen bis Jahresende beendet sein.

Vorgestellt:

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla



Die Mitglieder des Verbandsausschusses bei ihrer Sitzung am 21. November 2007: v.l. Arthur Hoffmann, Bürgermeister der Stadt Neustadt, Christine Timmler, Bürgermeisterin der Gemeinde Oppurg, Klaus Liehm, Bürgermeister der Gemeinde Knau, Renate Kaesler, kaufmännische Leiterin, Berthold Steffen, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister der Stadt Triptis, Volkmar Göschka, Werkleiter, Isolde Schleitner, Bürgermeisterin der Gemeinde Bodelwitz, Dieter Bockner, Bürgermeister der Gemeinde Peuschen, Bernd Künast, 1. Beigeordneter in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Pößneck

Was der Verbandsausschuss zu entscheiden hat

Der Verbandsausschuss ist eines von vier Organen, die im Zweckverband Wasser und Abwasser Orla die Entscheidungen treffen. Diese Organe sind neben dem Verbandsausschuss (bzw. Werksausschuss) die Werkleitung, die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Mitglieder des Verbandsausschusses sind der Verbandsvorsitzende und sechs weitere Mitglieder. Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses und für jedes weitere

Mitglied einen Stellvertreter.

Die Aufgaben des Verbandsausschusses sind in der Betriebsatzung klar geregelt.

Der Werksausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichtserstattung verlangen.

Der Werksausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss der Verbandsversammlung unterliegen.

Der Ausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung, die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig sind.

Im Jahr 2006 hat der Ausschuss zwölf Mal getagt.

Im Jahr 2007 gab es acht Sitzungen, die jüngste am 21. November. Hauptthemen in dieser Beratung waren der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das kommende Jahr.

Qualität des Trinkwassers einwandfrei

Das Trinkwasser, das der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla seinen Kunden liefert, ist von einwandfreier, umfassend geprüfter Qualität. Es ist nicht nötig, am eigenen Hausanschluss oder am Wasserhahn zusätzliche Aufbereitungsanlagen einzusetzen“, erklärt Günther Rzehak.

In den vergangenen Wochen haben sich mehrfach Kunden beim Zweckverband erkundigt, ob verschiedene, von Vertretern angebotene Geräte zur Wasseraufbereitung notwendig seien.

Nicht selten würden speziell den älteren Bürgern Aufbereitungsanlagen angeboten. In der Regel würden dann Tests mit Wasserproben vorgeführt. Diese sollen beispielsweise zeigen, dass die elektrische Leitfähigkeit des Wassers durch den Einsatz von Zusatzgeräten weiter verringert werden kann.

Natürlich stehe es jedem Kunden frei, zusätzliche Geräte zu erwerben und installieren zu lassen.

„Wir können unseren Kunden aber absolut versichern, dass alle qualitativen Werte des von uns gelieferten Trinkwassers den gesetzlichen Normen entsprechen. Unser Wasser ist einwandfrei“, so Günther Rzehak.

Die Trinkwasserqualität im gesamten Verbandsgebiet wird durch ein beauftragtes Labor und durch den Amtsärztlichen Dienst des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis nach der Trinkwasserverordnung überwacht.

„Bei unserem Trinkwasser sind Aufbereitungsanlagen nicht nötig“.

Günther Rzehak

Ausgebildet:

Martin Weber will Fachkraft für Abwassertechnik werden

Martin Weber, Auszubildender als Fachkraft für Abwassertechnik: „Das ist ein sehr schöner Beruf“

Martin Weber ist auf dem besten Wege, eine Fachkraft für Abwassertechnik zu werden.

Er ist im dritten Lehrjahr seiner Ausbildung beim Zweckverband Wasser und Abwasser Orla.

„Das ist ein sehr schöner Beruf“, sagt der 18-jährige. Der Neustädter begann nach gutem Abschluss der Hauptschule die Ausbildung an der überbetrieblichen Bildungseinrichtung in Weimar. Den praktischen Teil erlernt er beim Zweckverband in Pößneck.

Er hat seitdem schon mehrere Anlagen des Zweckverbandes kennen gelernt. Wie eine moderne Kläranlage funktioniert, kann er natürlich prima erklären. Und er weiß auch, wie sauber das Wasser sein muss, damit es nach der Klärung in die Orla geleitet werden darf. Zu den Aufgaben einer Fachkraft für Abwassertechnik gehört es nämlich auch, täglich Wasserproben von verschiedenen Phasen der Klärung zu analysieren. Da lohnt es sich schon, dass Martin in den naturwissenschaftlichen Fächern in der

Schule gut aufgepasst hat. Denn Kenntnisse in Biologie, Chemie und Mathematik sind in diesem Beruf unbedingt nötig.

Beim Zweckverband Wasser und Abwasser Orla wird die Ausbildung von künftigen Fachkräften sehr ernst genommen. Deshalb werden die Azubis sehr freundlich aufgenommen und von den Mitarbeitern auch tatkräftig

unterstützt. „Ich bekomme hier eine gute Ausbildung,“ freut sich Martin, während er aktuelle Fachbücher präsentiert, die ihm der Zweckverband für die Prüfungsvorbereitung zur Verfügung stellt.

Als künftige Fachkraft für Abwasserentsorgung braucht der junge Mann jedoch nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch

praktische Fähigkeiten. Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist schließlich die Wartung der Kläranlagen und des Kanalsystems. Auch beim Verlegen von neuen Anschlüssen oder bei Havarien muss er wissen, was zu tun ist und mit anpacken.

„Ich bereue nicht, dass ich mich für diesen Beruf entschieden habe“, sagt Martin Weber.



Ausbildungsinhalte:

Für die Kernqualifikationen des Berufs werden folgende Themen vermittelt:

- Umweltschutz
- Betriebswirtschaftliche Prozesse/Arbeitsorganisation
- Information und Dokumentation, qualitätssichernde Maßnahmen

- Umweltschutztechnik, ökologische Kreisläufe und Hygiene
- Grundlagen der Maschinen- und Verfahrenstechnik; Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
- Umgang mit elektrischen Gefahren
- Anwenden naturwissenschaftlicher Grundlagen
- Betrieb und Unterhaltung von Abwasserbehandlungsanlagen

- Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffe, gefährliche Arbeitsstoffe; Werkstoffbearbeitung

- Lagerhaltung, Arbeitsgeräte und Einrichtungen

Außerdem folgende Fachqualifikationen:

- Betrieb und Unterhaltung von Entwässerungssystemen
- Indirekteinleiterüberwachung

- Klärschlammbehandlung und Verwertung von Abfällen aus Abwasseranlagen

- Probenahme und Untersuchung von Abwasser und Schlamm

- Dokumentation, Qualitäts- und Umweltmanagement

- Elektrische Anlagen in der Abwassertechnik

Wir wünschen allen unseren Kundinnen und Kunden sowie allen Geschäftspartnern des Zweckverbandes eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe und erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr 2008!

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla